

# Die Kosten der Lebenshaltung im November 1923

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **39 (1923)**

Heft 39

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581498>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Zunahme verzeichnen die Gruppen: Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie (785); Bekleidungs- und Lederindustrie (54); graphisches Gewerbe und Papierindustrie (26); Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei (25).

Die Gesamtzahl der Betroffenen (gänzlich und teilweise Arbeitslose) ist im Laufe des Monats November von 38,675 auf 41,397, also um 2722 gestiegen.

In letzter Zeit sind an den Bundesrat wiederholt Eingaben gerichtet worden, mit dem Begehren um uneingeschränkte Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützungen. Der Bundesrat hat diese Begehren abgelehnt, weil der Beschluß über den Abbau der Arbeitslosenfürsorge von den eidgenössischen Räten mit großer Mehrheit genehmigt worden ist, und damit bekundet worden ist, daß eine Einschränkung der nach dem bisherigen System ausgerichteten Unterstützungen zur Notwendigkeit geworden ist. Dies nicht nur wegen des Rückganges der Arbeitslosenkrisis, sondern auch in Anbetracht der gewaltigen Lasten, welche die Arbeitslosenfürsorge dem Lande auferlegt hat und die auf die Dauer nicht mehr ertragen werden können. Der gleiche Wille zum Abbau herrscht übrigens auch in den Kantonen, auf die der Bund Rücksicht nehmen muß. Nach Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Mai 1923 sind die Kantone befugt, im Abbau der Arbeitslosenfürsorge weiter zu gehen als der Bund. Würde dieser die Arbeitslosenunterstützung wieder allgemein einführen, so könnten die Kantone einen solchen Erlaß wieder aufheben. Dies muß aus begreiflichen Gründen vermieden werden. Der Bundesrat kann daher seinen Beschluß vom 29. Oktober 1919 nicht wieder allgemein in Kraft setzen.

## Die Kosten der Lebenshaltung im November 1923.

(Korrespondenz.)

Die vom eidgenössischen Arbeitsamt durchgeführten Erhebungen über die Kleinhandelspreise und die Kosten der Lebenshaltung, die sich auf 33 Gemeindefeststellen erstrecken, ergeben für den Monat November folgendes Bild:

Im Berichtsmonat sind bei verschiedenen Nahrungsmitteln Verschiebungen der durchschnittlichen Kleinhandelspreise erfolgt. Die am 1. November eingetretene Milchpreis-erhöhung bewegt sich in der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden zwischen 2 und 3 Rappen; im Durchschnitt der 33 Erhebungsgemeinden beträgt die Milchverteuerung 2 Rp. oder 7%. In verschiedenen Gemeinden haben auch die Butterpreise angezogen; ferner sind vereinzelt Preisaufschläge bei Mierenfett und Schweinefleisch erfolgt, und auch die Eierpreise haben, wie stets um diese Jahreszeit, eine Erhöhung erfahren. Preisabschläge sind insbesondere bei Zucker und Kalbfleisch eingetreten; außerdem melden verschiedene Gemeinden Rückgänge der Preise für Vollmehl.

Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich gegen-

über dem Vormonat um 2—3% erhöht. An dieser Veränderung hat die Preisentwicklung der Milchprodukte einen bestimmenden Anteil. Die Nahrungsverteuerung seit Juni 1914 beträgt im Berichtsmonat 64 bis 68%, gegenüber 60 bis 64% im Vormonat. Seit November 1922 sind die Nahrungskosten um 7% gestiegen, stehen aber immer noch 27 bis 28% unter denjenigen vom Januar 1921.

Die Einzelresultate der 33 Erhebungsgemeinden bestätigen mit 2 Ausnahmen die Erhöhung der Nahrungskosten gegenüber dem Vormonat: Die Zunahme beträgt in 7 Gemeinden 1%, in 7 Gemeinden 2%, in 13 Gemeinden 3% und in 4 Gemeinden mehr als 3%.

Die Kosten für Brenn- und Leuchtstoffe sind im Berichtsmonat unverändert geblieben. Im Vergleich zum Juni 1914 beträgt die Verteuerung für diese Gruppe 73 bis 77%. Die Indexziffer für Nahrungsmittel und Brennstoffe zusammen steht im Berichtsmonat 65 bis 69 Prozent über dem Stand vom Juni 1914, gegenüber 61 bis 65% im Vormonat; die Erhöhung innerhalb Monatsfrist beträgt 2%. Seit November 1922 ist für diese beiden Gruppen eine Zunahme um 6% zu verzeichnen, seit Januar 1921 ein Rückgang um 27 bis 28%.

## Der Schweizerische Außenhandel in den Baustoffen

im 3. Quartal 1923.

(Korrespondenz.)

Daß es mit dem internationalen Güteraustausch, als Spiegelbild der Weltwirtschaftslage, langsam wieder aufwärts geht, das beweisen nicht nur die wieder gut und sehr gut gewordenen Geschäftsergebnisse einiger unserer von jeher bevorzugten Industrien (Anilinfarben, Schappe, Aluminium), sondern es geht dies auch aus den wieder zunehmenden Ein- und Ausfuhrwerten der schweizerischen Handelsstatistik pro drittes Quartal 1923 hervor. Die Einfuhr erhöhte sich in dieser Zeit gewichtsmäßig von 15,547,607 auf 17,603,620 Doppelzentner, während der Importwert eine gleichzeitige Erhöhung von 502 auf 516 Mill. Fr. aufweist. Die Ausfuhr, deren Gewichte infolge des Veredelungsverkehrs natürlich viel geringer sind als jene des Imports, erfuhren allerdings vorerst noch eine Reduktion, und zwar von 2,099,536 auf 1,883,892 Doppelzentner; aber die wieder ansteigende Konjunkturkurve äußert sich doch mit aller Deutlichkeit im durchschnittlichen Anziehen der Preise. Es hatte dies als Endergebnis eine Höherbewertung der Exportsummen von 463 Mill. Fr. gegen nur 441 Mill. Franken in der Vergleichszeit des Jahres 1922 zur Folge.

Übergehend zur Einzeldarstellung, können wir im Rahmen des vorliegenden Berichtes natürlich nur jene Positionen aufführen, die entweder direkt zu den Baustoffen gehören, oder mit ihnen in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Der Übersichtlichkeit halber geben wir die Darstellung wie gewohnt in Tabellenform.

### Schweizerische Einfuhr von Baustoffen.

	3. Quartal 1923		3. Quartal 1922	
	Gewicht q	Wert Fr.	Gewicht q	Wert Fr.
1. Kies und Sand	1,184,151	557,000	711,293	366,000
2. Pflastersteine	254,024	382,000	166,475	240,000
3. Roh-Bruchsteine	112,932	67,000	165,635	83,000
4. Zugerichtete Schicht- u. Spitzsteine	19,298	35,000	11,353	17,000
5. Haussteine u. Quader	11,848	45,000	11,336	46,000
6. Marmore und Granit	18,424	129,000	13,896	114,000
7. Steinplatten	8,641	154,000	5,019	97,000
8. Steinhauerarbeiten	7,155	177,000	10,863	118,000

**E. BECK**  
PIETERLEN BEI BIEL  
TELEPHON No. 8

**DACHPAPPE**  
**HOLZZEMENT**  
**KLEBMASSE**